



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 8.3.2019

Schlagzeilen:

- **Aktueller Stand: Nur jede 3. Arztpraxis an die Telematik angeschlossen**
- **Kassenärztliche Bundesvereinigung: signalisiert Offenheit für Telematik-Verweigerer und gibt Ratschläge, wie man auch bei Telematikverweigerung noch abrechnen kann**
- **Telematik-Entscheidungsbuch des Netzwerks fertig**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen!
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

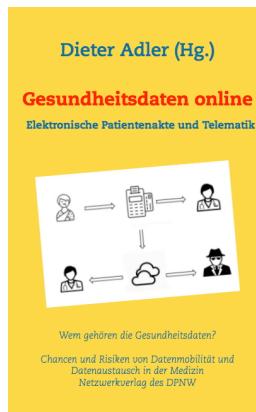
Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

TELEMATIK-BUCH des Netzwerks
Gesundheitsdaten online



Als Buch (14,99 €)

<https://www.bod.de/buchshop/gesundheitsdaten-online-dieter-adler-9783948004002>

Als Ebook (10€)

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/gesundheitsdaten-online-elektronische-patientenakte-und-telematik>

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.
<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Netzwerk sammelt Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Kollegin Sara Schneider ist so nett, das zu übernehmen.

Bitte mit folgenden Angaben:

Familienname, Vorname, ggf. Titel

Berufsbezeichnung (PP/ ÄP / KJP ...)
Adresse
Emailadresse
Häftiger / voller Versorgungsauftrag bei welcher KV

Email: telematikgegner@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Oder über diesen Link wird eine Email automatisch erzeugt:
<http://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Aktueller Stand: über 1000

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter
<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter
<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- Newsletter ist lang, aber niemand ist gezwungen ihn ganz zu lesen
- Nicht hart – nur angemessen

Telematik und Gesundheitskarte

- **Telematik: nur jede 3. Praxis in Deutschland angeschlossen**
- Wir sind nicht alleine – der Kommentar
- **Kassenärztliche Bundesvereinigung signalisiert Offenheit für Telematik-Verweigerer:**
Abrechnung auch ohne Telematik möglich. So geht es:
- Verfallsdatum für Lesegeräte? Nein!
- Alte Lesegeräte werden für Telematik-Gegner gesammelt und verkauft
- „Alte“ Lesegeräte können schon bestellt werden!
- Überrumpelungstaktik à la Spahn: Patienten sollen schneller „zustimmen“ können
- Regierungstrojaner im Gesetz – der Kommentar
- Telematik-Zustimmung schon abgegeben?
- Den Nagel auf den Kopf getroffen: Datensicherheit ist Grundvoraussetzung für Psychotherapie
- Nullnummer: Telematik ist hoffnungslos veraltet
- Auch Orthopäden stellen sich quer: keine Telematik!
- DPtV selbst gehackt
- Gelbe Karte für das Zeigen der Roten Karte

- Telematik: Alle Kosten gedeckt – aber nur ab dem Konnektor

Terminservicestellen

- Psychotherapie und Dachschaden

Eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

- Klarer Ton – auch in Sachen Terminservicestellen
- Fragen zur Therapieplatzvermittlung nach dem Bonner Modell

Zukunft der Therapie

- Ist die Ökonomisierung des Gesundheitswesens noch aufzuhalten?

Datenschutz

- Datenschutzerklärung auch für Psychotherapeuten-Suchmaschine erforderlich?
- Vorsicht Betrugsmasche

Abrechnungsfragen

- Dürfen Master-Absolventen ohne abgeschlossene Therapieausbildung in psychotherapeutischer Praxis eingestellt werden?
- Gibt es eine Sorgfaltspflicht der KV?
- Gruppentherapieabrechnung und Ausfallhonorar

Bitten, Hilfersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

- Befremdliche Anfrage
- Krankenkasse treibt Patienten in die Enge
- Erziehung durch Krankenkasse

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

- Hinweis auf Beendigung der Psychotherapie auf Bewilligungsbescheiden
- Trojaner und Virenbefall trotz Konnektor – was tun?
- Altes Lex Lütz fällt, neues kommt! Spahn will psychotherapeutische Versorgung gesondert (großes „Lex Lütz“) regeln

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Ein halber Sitz ärztliche PT (TP) in München abzugeben
- MitarbeiterIn für VT-Praxis in Wiehl gesucht.
- Ein halber Sitz in Pforzheim abzugeben
- GESUCHT: APPROBIERTE/R KINDER- UND JUGENDLICHEN-PSYCHOTHERAPEUT/IN
Praxisraum in Würzburg gesucht

Editorial – in eigener Sache

kommt heute von der Kollegin Claudia Schauenberg

Sehr geehrter Herr Kollege Adler,

werte Kolleginnen und Kollegen!

Puh! Jetzt habe ich gleich mehrere Newsletter der letzten Wochen noch mal gelesen, um mir klarer darüber zu werden, worum es hier eigentlich geht, warum ich selbst ihn wöchentlich zugeschickt bekommen möchte, wo in dem Dschungel aus News, Fakten, inhaltlichen Kontroversen, Kommentaren, Mutmaßungen, Unmutsäußerungen und Beifallsbekundungen, Kritiken und Kritiken der Kritiken und Kritiken am Stil der Kritiken... ich mich wieder finden und verorten kann, wenn man das so nennen will...

1. Ich will aktuelle berufspolitische Fakten - die bekomme ich hier.
2. Ich will unterschiedliche Perspektiven in der Bewertung dieser Fakten und deren möglicher Auswirkungen auf unsere Zunft und unsere Patienten (/ich nehme mir die Freiheit grammatikalischer Korrektheit und benutze das generische Maskulinum, das bitte nicht zu verwechseln sei mit dem biologischen Sexus!/). Die bekomme ich hier.
3. Ich will Unterstützung bei der Entwicklung von Ideen, was wir im Zweifel tun könnten, wollten wir uns zur Wehr setzen. Die bekomme ich hier.
4. Ich will in Kenntnis gesetzt sein bzw. werden über schon laufende bzw. geplante oder zumindest "angedachte" Initiativen, an denen mich zu beteiligen oder die zu kritisieren mir ja immer frei gestellt bleibt. Das bin bzw. werde ich hier.
5. Ich will (manchmal) den Austausch mit meinen beruflichen Artgenossen. Den kann ich hier kriegen.
6. Ich will (möglicherweise) hier, da oder dort MITMACHEN, z.B. die Telematik verweigern. Das kann und tue ich hier.
7. Ich freue mich über jede Form von Ermutigung in "bangen" Fragen etc. Die bekomme ich hier.
8. Ich freue mich über jegliche Form kollegialer Unterstützung. Die kriege ich hier.

Wow! Die Liste ließe sich fortsetzen...

Und so wundere ich mich über so manche Kritik an vermeintlich destruktiver /Aggressivität/, an /zu langen/ Newslettern, an der /Nerv-/Qualität so mancher Themen, an angeblichem (oder tatsächlichem?) /Selbstdarstellungsdrang/ hinter mancher Stellungnahme und so fort...

Ich wundere mich deshalb, weil ich selbst so froh und dankbar bin, auf Kollegen zu stoßen, die so gar nicht in weichgespülter Heititei-Attitüde agieren, sondern angstfrei Tacheles reden, und das, wie ich meine, OHNE die Grenzen des guten Geschmacks oder gar des zu zollenden Respektes zu verletzen!

Die Länge der Newsletter ist doch auch ein Spiegel der Komplexität der zu be- und verhandelnden Themen und außerdem ein Hinweis darauf, wie zahlreich oder -arm UNSERE Beteiligung daran sei. Das wird schwanken. Außerdem: Nirgendwo steht geschrieben, dass, wer auch immer, ALLES lesen müsse. Und dank der Gliederung

zu Beginn jedes Letters, kann ich auch ganz einfach auswählen. Where is the problem?? (Außer für Sie, Herr Adler und Co.KG, die Sie in Arbeit ertrinken und sich deshalb vielleicht bald was einfallen lassen müssen...?)

Dass Themen nerven, liegt doch nicht am Newsletter, sondern an den Themen, die ja gerade in ihrer "Nervigkeit" dazu geführt haben mögen, dass die Notwendigkeit für solch ein Netzwerk überhaupt entstanden ist.

Wo sich Menschen äußern, ist immer auch ein Quäntchen Selbstdarstellung, seien wir ehrlich. Und? Und wem das hier oder da Überhand nimmt, der möge doch direkt Bezug nehmen auf die entsprechenden Beiträge und inhaltlich-sachlich Kritik üben...

So, meine Selbstdarstellung sei an dieser Stelle beendet. Das musste nach der Lektüre der letzten "Briefe" mal raus. *DANKE* an alle sich konstruktiv aggressiv engagiert angstfrei Einsetzenden, allen voran Herrn Adler, ohne dessen beharrliche Initiative es diese Vernetzung wohl nicht gäbe!

Mit sehr herzlichen kollegialen Grüßen aus dem sonnigen Münster, Claudia Schauenberg

Vielen Dank liebe Kollegin Schauenberg für diesen bewegenden Kommentar, der offenbar vom Herzen kommt.

Newsletter ist lang, aber niemand ist gezwungen ihn ganz zu lesen

Meint die Kollegin Corinna Perinelli:
Lieber Herr Adler,

danke für Ihre Newsletter, sie sind lang, aber ich wähle aus, was ich lese und habe deshalb kein Problem mit der Länge. Ihr Ton ist dem Thema angemessen und ich würde es bedauern, wenn Sie nicht mehr so witzig-aggressiv schreiben würden.

Geradzu rührend finde ich die Beteuerungen vieler Kollegen an der Front, dass der von Herrn Spahn geplante Lotse ja für die einen Therapieplatz suchenden Patienten ein Hemmnis sein wird. Das genau soll es doch auch! So verstehe ich Herrn Spans Lotsen-Projekt: der Zustrom der Patienten zu Psychotherapie soll gebremst werden, Psychopharmaka soll stattdessen mehr zum Einsatz kommen. So meine Vermutung. Herr Spahn war, ist und bleibt für mich ein Vertreter der Pharmaindustrie. Solange er Minister für Gesundheit ist, wird er die Zeit nutzen, um Gesetze zu schaffen, die zum Vorteil der pharmazeutischen Industrie führt, ganz bestimmt liegt sein Interesse nicht darin, die Wartezeit der Patienten auf einen Therapieplatz zu verkürzen. Das glaube ich nicht.

Grüße corinna

Kommentar: Danke für diesen netten Kommentar. Ich hätte auch gerne die Zeit, „Die Zeit“ einmal ganz zu lesen – wobei natürlich nicht wirklich alles von Interesse ist. Was Sie über Herrn Spahn sagen, trifft den Nagel auf den Kopf. Doch viele wollen diese Wahrheit nicht gerne hören und lieber mit der Illusion leben, ein

Gesundheitsminister kümmere sich um die Gesundheit. Ich sehe es auch so: Als ehemaliger Pharma-Lobbyist und Konferenz-Teilnehmer an der Bilderberg-Konferenz, hat er wohl hauptsächlich wirtschaftliche Erwägungen im Blick. Da ist es nicht verwunderlich, dass Psychotherapeuten künftig auch Medikamente verschreiben sollen – über Medikamente können pharmazeutisch unausgebildete Psychologen offenbar besser entscheiden als über die Frage, ob ein Patient eine Psychotherapie braucht. Ich denke, allein schon diese Paradoxie entlarvt die wahren Beweggründe unseres Bundesgesundheitsministers.

Nicht hart – nur angemessen

Sei der Ton im Newsletter, meint der Kollege Gerog Metz:

Lieber Herr Adler

Mir ist Ihr Ton nicht zu hart sondern angemessen !!

Danke für Ihr Engagement . Ich gehöre zu den Verweigerern :-)

Danke und Gruß

Ihr

Georg Metz
Allgemeinarzt & Psychotherapeut

Antwort: Danke für diese Klarstellung. Wir Psychotherapeuten müssen unsere Scheu oder Angst vor angemessener Aggression ablegen lernen. Um uns angemessen wehren zu können.

Telematik und Gesundheitskarte

Telematik-Entscheidungsbuch des Netzwerks fertig

Das neue Buch des Netzwerkverlags: „Telematik: anschließen lassen ja oder nein - Entscheidungshilfen für Behandler“ ist fertig. Es kann ab Sonntag hier bestellt werden:

<http://buecher.kollegennetz-psychotherapie.de>

Telematik: nur jede 3. Praxis in Deutschland angeschlossen

Berichtet der ärztliche Nachrichtendienst:

„518 Arztpraxen in Hamburg waren bis Ende Januar an die Datenautobahn des Gesundheitswesens angeschlossen, eine Quote von gerade einmal 16 Prozent, wie die stellvertretende Vorsitzende der KV Hamburg, Caroline Roos, in dieser Woche den Delegierten der Vertreterversammlung berichtete. Auch deutschlandweit sehe es nicht viel besser aus. Hier seien aktuell 31 Prozent der Praxen an die TI angeschlossen.

Für Hamburg kalkuliert Roos bis Ende März mit knapp 1.350 angeschlossenen Praxen. „Das wird zeitlich alles relativ eng“, so Roos mit Blick auf die ablaufende Frist des Gesetzgebers.“

Artikel:

<https://www.aend.de/article/194423>

Der Medi-Verbund hat ein Widerspruchsformular erstellt, dass sich allerdings nur auf die Kosten der Telematik bezieht:

Widerspruchformular Medi-verbund

<https://www.medi-verbund.de/file/8541>

Wir sind nicht alleine – der Kommentar

67 % aller Praxen – wir eingeschlossen – sind noch nicht an der Telematik angeschlossen, so der aktuelle Stand Anfang März 2019. Dass es sich dabei nicht ausschließlich um Prokastrinanten handeln kann, macht der immer stärker werdende Widerstand gegen die Telematik deutlich. Die Orthopäden sind jetzt auch mit dabei. Erst jetzt ist uns der neue Husarenstreich, den der Bundesgesundheitsminister quasi via „Telematik – Trojaner“ in das TSVG hineinschummeln wollte. Über 800.000 Unterschriften hat die freie Ärzteschaft in den letzten Jahren gegen die Telematik gesammelt. Viele Kolleginnen und Kollegen befürchten sich selbst zu isolieren, wenn sie sich nicht an der Telematik anschließen lassen. Abgesehen davon, dass Psychotherapeuten grundsätzlich gesellige Menschen sind, die sich gerne mit Kolleginnen und Kollegen unterhalten, dies persönlich und nicht im Chatroom tun - kann mit Fug und Recht gesagt werden, dass diejenigen, die sich nicht anschließen lassen, in guter Gesellschaft sind. Wir werden versuchen, Ende des Monats rechtzeitig vor der Ausschlussfrist der Pandora die aktuellen Zahlen zu übermitteln.

Stell' Dir vor, es gibt einen Zwang zur Telematik, und niemand macht mit..

Sema Ley

Kassenärztliche Bundesvereinigung signalisiert Offenheit für Telematik-Verweigerer: Abrechnung auch ohne

Telematik möglich. So geht es:

Eine Kollegin hat uns anonym auf Folgendes hingewiesen
FAQ der KVB, Stand 12.02.19:

"Sobald eine flächendeckende Anbindung an die TI deutschlandweit besteht (Stichtag noch offen) werden die Daten auf der eGK vom unverschlüsselten Bereich in den verschlüsselten Bereich gezogen, mit dem heutigen stationären Kartenlesegerät sind die Daten dann nicht mehr auslesbar. Für diese Entschlüsselung ist dann der eHBA oder der Praxisausweis (SMC-B) notwendig, das Kartenlesegerät muss den eHBA oder die SMC-B dann auch einlesen können. Wenn Praxen sich generell nicht an die TI anbinden wollen, gibt es einiges zu beachten. Nach Informationen der KBV kann es irgendwann evtl. zu Schwierigkeiten kommen, bei einem Defekt der heute verwendeten stationären Kartenlesegeräte Ersatz zu bekommen. Laut KBV werden die stationären Kartenlesegeräte, die direkt an das PVS angeschlossen werden können, nicht mehr oder nur noch schwer verfügbar sein. Die neuen TI-fähigen stationären Kartenlesegeräte werden nicht mehr direkt an das PVS angeschlossen, sondern mit dem Konnektor bzw. mit dem Praxisnetzwerk (LAN) verbunden."

Antwort: Vielen Dank für diese Mitteilung.

Das ist keine Drohung – im Gegenteil: es ist „Wink mit dem Zaunpfahl“ aus Berlin.
Es hätte auch in dem Brief stehen können:

„Wer sich nicht an die Telematik anschließen lassen will, wird beim Einlesen der Versichertenkarte und der Abrechnung keine Probleme bekommen.

Wir empfehlen nur folgendes zu tun:

- Bewahren Sie alte Kartenlesegeräte auf
- Sorgen Sie rechtzeitig für Ersatz, falls das alte Lesegerät einmal kaputt geht.

Wir haben kein Problem damit, wenn Sie sich nicht anschließen lassen!“

Es ist quasi eine kleine Anleitung, wie man technisch der Telematik entgegen kann. Ich deute es als klaren Hinweis der KV, dass man auch in Zukunft die Telematikverweigerung konstruktiv gestatten wird. Und ein Hinweis, die alten Geräte auf keinen Fall wegzuwerfen. Der Medi-Verbund sammelt jetzt bereits alte Geräte, um sie an Kolleginnen und Kollegen weitergeben zu können. Abgesehen davon wird es jetzt sehr viele Ärzte geben, die sich an die Telematik anschließen lassen und ihre alten Geräte nicht mehr brauchen. Wer sich jetzt noch ein Kartenlesegerät schnell anschaffen möchte, dem empfehlen wir das Orga 930m oder den Kartenleser ZEMO VML-GK 2. Wer sich doch noch irgendwann – aus welchen Gründen auch immer – für die Telematik entscheidet, kann das Gerät sehr schnell durch eine Firmware-Update-Karte auf den neuesten Stand bringen (ja, trotz aller Unkenrufe, werden sie immer noch verkauft!) Aber als besonderer Preishit hat sich der OMNIKEY 3121 Chipkartenleser entpuppt. Bei Ebay zwischen 7,00 und 10,00 EUR gebraucht erhältlich, arbeitet es mit den meisten Praxisverwaltungsprogramme zusammen.

Danke auch an die Kassenärztliche Bundesvereinigung für diese

Solidaritätsbekundung und Unterstützung!

Verfallsdatum für Lesegeräte? Nein!

fragt sich die Kollegin Brigitte Schaar:

Sehr geehrter Herr Adler,

mir flog jetzt eine Nachricht ins Haus, dass für mich als Telematik-Verweigerin evtl. "alte" Versichertenkartenlesegeräte erforderlich seien. Es heißt: "... brauchen Sie zum Einlesen der Versichertenkarten die alten Lesegeräte".

Ich habe ein ORGA 6000, zugelassen von Gematik. Muss ich da etwas verändern? Über die Gematik konnte ich keine Auskunft erhalten. Firmware zum Update (Ingenico/Orga) scheint nicht vorhanden.

Könnten Sie das für mich und viele andere Kolleginnen und Kollegen klären?

Vielen Dank für ihr hohes Engagement und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

Dr. Brigitte Schaar, Kassel

Antwort: Was das Orga 6000 angeht: wenn es jetzt die GK2 lesen kann, wird es auch weiterhin funktionieren.

Medi-Bund sammelt und verkauft alte Lesegeräte für Telematik-Gegner

Vom Medi-Bund Medi-verbund nach einem Bericht des ärztlichen Nachrichtendienstes:

Telematikinfrastruktur

So will Medi TI-Verweigerern unter die Arme greifen

Viele Ärzte weigern sich, ihre Praxen an die Telematikinfrastruktur anzuschließen. Damit der Praxisbetrieb weiter gehen kann, will der Ärzteverband Medi für die Verweigerer nun die nötigen Lesegeräte besorgen.

Baumgärtner: „Wir werden die alten Lesegeräte beschaffen und sie den Praxen bundesweit zur Verfügung stellen.“

Damit die Niedergelassenen, die sich der TI verweigern, auch künftig ungestört weiterarbeiten können, brauchen sie zum Einlesen der Versichertenkarten die bisherigen Lesegeräte. Diese werden jedoch von der AIS-Industrie teilweise nicht mehr angeboten, heißt es am Donnerstag in einer Mitteilung von Medi. Wer ein solches Gerät suche, finde es oft nur

noch auf Online-Marktplätzen und müsse dafür tief in die Tasche greifen.

Medi-Chef Dr. Werner Baumgärtner verspricht nun Abhilfe: „Wir werden die erforderliche Menge alter Lesegeräte beschaffen und sie den Praxen bundesweit zur Verfügung stellen. Dazu werden wir den Bedarf schriftlich abfragen. Die Lieferung und der Support werden mindestens für die nächsten zwei Jahre sichergestellt. Unsere Mitglieder bekommen diese Geräte zum Vorteilspreis.“

Baumgärtner rechnet damit, dass deutschlandweit ein Drittel der Praxen den TI-Konnektor nicht installieren wird. „Ursachen dafür sind nach wie vor ungeklärte Fragen zur Kostendeckung, Technik, Datensicherheit und Haftung im Falle von Hackerangriffen“, erklärt er.

„Neben unserer aktuellen Musterklage zur Kostendeckung werden wir auch noch rechtlich prüfen lassen, ob die Kolleginnen und Kollegen vom Gesetzgeber und unter Androhung von Honorarabzügen dazu gezwungen werden dürfen, ein technisches Gerät in Betrieb zu nehmen, das aus unserer Sicht veraltet ist und bei dem nach Aussagen unserer IT-Experten Fragen zur Datensicherheit bestehen, die weder von der Gematik noch vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik beantwortet werden konnten“, so Baumgärtner.

<https://www.aend.de/article/194425>

Antwort: Danke an die Kollegin Sabine Kaiser und vier weitere für das Übermitteln!

„Alte“ Lesegeräte können schon bestellt werden!

Teilt uns die Kollegin Sigrid Wentz-Reuter knapp nach Redaktionsschluß mit::

„An alle Praxen, die den TI-Konnektor verweigern. Sie können die „alten“ Lesegeräte bestellen!“

Wegen ungeklärter Fragen zur Kostendeckung, Technik, Datensicherheit und Haftung ist damit zu rechnen, dass viele Praxen den TI-Konnektor verweigern. Damit diese Praxen ungestört weiterarbeiten können, brauchen sie zum Einlesen der Versichertenkarten die alten Lesegeräte. Diese werden jedoch von der AIS-Industrie teilweise nicht mehr angeboten. Deshalb haben wir Hersteller gesucht, die uns helfen. Wir können Ihnen ab sofort für mindestens zwei Jahre Lieferung und Support für diese Lesegeräte zusagen, damit Sie weiter ohne TI-Konnektor arbeiten können.

Im Bedarfsfall senden Sie uns dieses Schreiben bitte unterschrieben zurück:

<https://www.medi-verbund.de/file/9045>>

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Werner Baumgärtner
Vorstandsvorsitzender
MEDI GENO Deutschland e.V.

MEDI Baden-Württemberg e.V.

Antwort: Danke an die Kollegen Sigrid Wentz-Reuter und Werner Baumgärtner

Überrumpelungstaktik ala Spahn: Patienten sollen schneller „zustimmen“ können

Der aufmerksamen Kollegin Silke Lüder ist es zu verdanken, dass ein kleiner Passus im TSVG auch die Telematik betrifft. Patienten müssen nicht mehr beim Arzt, sondern nur noch bei ihrer Krankenkasse „zustimmen“. So steht es auf S. 40 des Kabinettsentwurfs:

Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 8 wird die Angabe „Nummer 5“ durch die Angabe „Nummer 4“ ersetzt. bb) Nach Satz 8 wird folgender Satz eingefügt:

„Ein Zugriff nach Satz 8 kann auch ohne Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte erfolgen, wenn der Versicherte nach umfassender Information durch seine Krankenkasse gegenüber der Krankenkasse schriftlich oder elektronisch erklärt hat, dieses Zugriffsverfahren zu nutzen.“

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Download/s/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/T/Kabinetttvorlage_Gesetzesentwurf_TSVG.pdf

S. 40

Danke an die achtsame Kollegin Silke Lüder!

Regierungstrojaner im Gesetz – der Kommentar

Wieder so ein cleverer Schachzug von Jens Spahn. Langsam höhlt er die Zustimmungsberechtigungen der Patienten immer mehr aus. Musste zuerst jeder Patient bei jedem Behandler der Erfassung und Verarbeitung seiner Daten in der Telematik-Infrastruktur zustimmen, wurde dies von Herrn Spahn auf eine einmalige Zustimmung beim ersten Behandler, der danach fragt, reduziert. Jetzt wird das Ganze noch „einfacher“ – jedenfalls aus Sicht der Telematik-Industrie und der Telematik Befürworter. Patienten müssen nur nach „umfassender Information durch die Krankenkasse“ ihrem Gegenüber schriftlich oder „elektronisch“ erklären, dass sie dem Zugriffsverfahren zustimmen. Und dies auch ohne elektronische Gesundheitskarte. Das sind gleich zwei Frechheiten auf einmal:

1. Soll hier der Patient klammheimlich und schnell dazu verführt werden, mal gerade eben einer Sache zuzustimmen, deren Tragweite er nicht überschauen kann. Natürlich wird es seitenweise Erklärungen geben, die Wahrscheinlichkeit, dass die meisten Patienten dies ohne darüber nachzudenken, durchwinken, ist groß. Denn wir Menschen sind auch mittlerweile bei Käufen im Internet nicht nur gut konditioniert, sondern auch schon überreizt und genervt. Wer liest noch bei einem Kauf in einem Online-Shop die sieben Seiten AGB oder die Datenschutzerklärung durch? Hand aufs Herz, Sie? Meist setzt man das Häkchen an der entsprechenden Stelle, hat man

doch Wichtigeres im Sinn, als diesen Kram zu lesen. Und das ist auch bei der Zustimmung zur Telematik zu befürchten.

2. Braucht der Arzt nach Zustimmung künftig nicht mehr die elektronische Gesundheitskarte des Patienten, sondern kann, wann immer er will – also auch ohne Anwesenheit des Patienten – in der Akte des Patienten herumstöbern. Sicherlich werden das nicht viele Behandler tun – darüber bin ich mir bewusst. Aber, die Möglichkeit besteht. Es wäre so, als würde ein Patient die Erlaubnis geben, dass alle Behandler miteinander über die Akte des Patienten frei telefonieren können und sich austauschen können, wann immer sie wollen. Ein klarer Verstoß gegen die DSGVO – keine Frage.

Unklar und bedenklich ist auch, wie diese „Information“ auszusehen hat. Ist das Häkchen bei „Ich stimme zu“ schon gesetzt, wenn der Patient die Seite anklickt? Bei einem Newsletter ist das ausdrücklich verboten! Oder wird es noch schlimmer: Der Patient wird angeschrieben, und von der Krankenkasse aufgeklärt, dass es da jetzt diese Möglichkeit gibt, alle Arztdateien auf einer Datei zu speichern. „Damit gehen nie wieder Befundergebnisse, Arztbriefe, Röntgenbilder usw. verloren! Eine Vereinfachung für Sie! Wollen Sie dem zustimmen?“ Schon wäre der Patient verführt. Aber ich habe noch ein schlimmeres Szenario auf Lager: Der Patient wird angeschrieben und hierüber informiert. Sollte er nicht binnen – sagen wir vier Wochen – Widerspruch einlegen, gilt seine Zustimmung als gegeben. So verfahren gerne Sparkassen und Banken, wenn sie ihre AGB ändern – sprich ihre Preise erhöhen. Ich denke, wir sollten den Bundesdatenschutzbeauftragten aber auch die Abgeordneten hiervon in Kenntnis setzen.

Telematik-Zustimmung schon abgegeben?

Fragt sich die Kollegin Petra Büschelberger-Koniszewski:
Hallo Herr Adler,

meine Patienten berichten, dass sie in Arztpraxen bereits eine Einverständniserklärung im Zusammenhang mit der DSGVO unterzeichnet haben. War das möglicherweise gleichzeitig eine Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten im Zusammenhang mit der Telematik? Sollte jeder, der in einer Arztpraxis etwas zur DSGVO unterzeichnet hat, vorsichtshalber eine Widerrufserklärung zur Speicherung von Gesundheitsdaten in der elektronischen Patientenakte der Telematik ausstellen? Wenn ja, muss er diese dann bei allen Ärzten einzeln abgeben oder gilt hier auch das Prinzip der „Einmaligkeit“?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Büschelberger-Koniszewski

Antwort: Mit der Einverständniserklärung zur Speicherung von Daten stimmt der Patient noch nicht der Telematik zu. Diese soll, so der Gesetzesänderungsvorschlag von Herrn Spahn, bei der Krankenkasse abgegeben werden.

Den Nagel auf den Kopf getroffen: Datensicherheit ist Grundvoraussetzung für Psychotherapie

meint der Kollege Jürgen Abresch:

Lieber Herr Adler,

die Kollegin Jutta Fischer-Knust hat den Nagel auf den Kopf getroffen!

Schutz der Intimität und damit auch Datensicherheit ist eine Grundvoraussetzung für jede Art von Psychotherapie, weil das eigene "Sicherheitsgefühl", das Gefühl, sich in Sicherheit zu befinden, nicht gefährdet zu sein oder zu werden basal, absolut grundlegend für jede Form der eigenen (nicht malignen) Veränderung ist.

Das gilt für jede Psychotherapie (und wird schon in den meisten Entlassungsberichten aus Kliniken aufs gröblichste verletzt)!

Das gilt insbesondere aber für Traumatherapie, für die Behandlung von Opfern!

Und da gibt es nicht nur den Missbrauch durch Verwandte und Nachbarn etc., sondern auch den durch ÄrztInnen und TherapeutInnen, sowie auch Missbrauch und Gewalt in ritueller Form, in den durchaus auch ÄrztInnen, PolizistInnen und RichterInnen (mittlerweile wahrscheinlich auch Informatiker) eingebunden sind, was für die sich in Therapien öffnende PatientInnen (und mitunter auch BehandlerInnen) extremste Folgen haben kann.

Die Telematik für den Psychotherapiebereich (inbegriffen Kliniken und Psychiatrien) gehört auf das Schärfste bekämpft!

Der zu geringe Widerstand der Berufsverbände und Kammern, die sich ja schon bemühen, aber offenbar nicht wirksam genug, ist zu kritisieren.

Wäre es nicht möglich, wie seinerzeit vor dem Psychotherapeutengesetz, eine PsychotherapeutInnendemonstration anzuregen, in Kooperation mit allen anderen Datenschutzinteressierten?

Großen Dank für Ihre Arbeit,
herzliche Grüße

Jürgen Abresch

Antwort: Danke für diese klaren Worte!

Nullnummer: Telematik ist hoffnungslos veraltet

Meint der ITler der Kollgin Cecilia E. de Salamanca:

Lieber Herr Adler,

ich schliesse mich dem Dank der Kollegen für den Aufbau ihres newsletters an, welchen ich schon fleissig an Kolleg*innen weiterleite. Bis jetzt haben mich ihre Argumente überzeugt, mich nicht an die Telematik anschliessen zu lassen. Ein Freund, welcher im Bereich IT arbeitet meinte, es sei ein veraltetes System und Niemand in der Politik und Wirtschaft traue sich zu sagen, dass es eine teure Nullnr. sei (Ähnlich wie beim Berliner Flughafen....). Trotz Beschäftigung mit dem Thema fiel mir auf, dass man kaum informiert wird, wie das System überhaupt funktioniert. Der Freund wollte gern wissen ob es ein zentrales oder dezentrales System sei. etc. Daher meine Fragen: handelt es sich um ein dezentrales System, oder gibt es einen zentralen Server/Rechenzentrum, wo die Daten gespeichert werden? Auf den Servern der Krankenkassen habe ich jetzt verstanden. Wie werden sie dort gesichert? Es soll ja im Internet ein VPN Tunnel "eingerrichtet" werden für die Datenübertragung und eine Verschlüsselung erfolgen. Macht das der Konnektor? Wie können sie dann gehackt werden? Wie kann man Zugriff auf den Praxisrechner bekommen?? Falls sie alle Fragen schon im Buch beantwortet haben, bitte ich um Hinweis.

Ich benutze in meiner Praxis einen Computer mit DSL Anschluss auf welchem die Praxissoftware läuft, ich Anträge und emails schreibe und im Internet surfe. Selbstverständlich habe ich einen Virenschutz (Avira, aktuell Total AV). Und mache regelmässig backups auf externen Festplatten. Reicht das, oder sollte man 2 Geräte betreiben? Wenn mir der Datenschutz so wichtig ist. Und wie verschlüssel ich eine externe Festplatte, ?habe im Internet recherchiert und bin bei Veracrypt gelandet. was empfehlen Sie?

Sie haben im newsletter ja die Empfehlungen gegeben, deshalb meine Nachfrage, ich hoffe sie ist nicht zu speziell und mehr für einen It Berater der Praxis geeignet.

meine mail muss jetzt nicht im newsletter veröffentlicht werden, es sei denn es gibt Antworten, die für alle interessant sind. Ich gehöre auch zu denjenigen, die den newsletter langsam zu lang finden.

Beste Grüße aus Berlin ins schöne Rheinland

Cecilia E. de Salamanca
Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Psychoanalyse

Antwort: Danke für Ihre offene Antwort. Das Problem an der Telematik ist, dass es sich um eine zentrale Datenspeicherung handelt, mit Zugangsmöglichkeiten von außen und diese über das Internetgeschehen. Bei einer dezentralen Lösung sind die Gefahren weitaus geringer, weil der die Hoheit über die Daten behält. Eine dezentrale Speicherung findet bisher schon in nahezu jeder Arztpraxis statt. Diese könnte auch auf einem größeren Chip auf der Gesundheitskarte erfolgen. Ein entsprechendes Modell haben wir ja bereits entwickelt. Was die Verschlüsselung angeht. So hat der fleißige Kollege Helmut Krauthauser zwei Videos erstellt, die auch auf dem Kollegennetzwerk ,You Tube-Kanal' abgerufen werden können. Was die Länge des Newsletters angeht: niemand ist gezwungen, alles zu lesen. Das Abonnement ist freiwillig – das Lesen auch.

Dezentrale Lösung elektronische Patientenakte

<http://sichere-patientenakte.de>

Verschlüssung:

<https://www.youtube.com/watch?v=uHThemudkUI>

https://www.youtube.com/watch?v=LaE_8sChys8

Auch Orthopäden stellen sich quer: keine Telematik!

Fand die Kollegin Irmgard Diepenbrock heraus:

Liebes Netzwerkteam,

Anbei eine Nachricht vom orthopädenverband an seine Mitglieder. Wir sind auf alle Fälle nicht alleine mit unserem Widerstand.

Danke, für Ihre gute Arbeit, und danke, dass Sie dranbleiben.

Viele Grüße

Irmgard Diepenbrock

<https://www.bvou.net/standpunkt-des-bvou-gesamtvorstandes-zur-ti-einfuehrung/>

Antwort: Danke für die Nachricht und die Anerkennung!

DPtV selbst gehackt

Teilt der DPtV selbst mit:

„Datenschutzvorfall: Mail-Postfach der
DPtV-Bundesgeschäftsstelle angegriffen
28.02.2019

Liebe Mitglieder,

Datenschutz ist uns in der DPtV sehr wichtig.

Dennoch müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass es einen Sicherheitsvorfall auf unserem Mailserver (unerlaubter Zugriff auf das bgst@dptv.de –Postfach) gab. Wir werden alles tun, um den Vorgang aufzuklären und haben auch schon Gegenmaßnahmen eingeleitet.

In Absprache mit unserem externen Datenschutzbeauftragten erfolgte am 13.02.2019 eine Meldung an die Aufsichtsbehörde Berlin.

Was ist passiert?

Am 11.02.19 wurde vom IT-Administrator ein unbefugter externer Zugriff auf das Geschäftsstellen Mailpostfach (bgst@dptv.de) entdeckt. Der Zugriff auf das Geschäftsstellenpostfach erfolgte in der Zeit vom

09.02.2019 13:56 Uhr bis 11.02.2019 08:05 Uhr.

Der Angreifer hat in diesen Zeitraum im Namen des Geschäftsstellenpostfaches Spam-Mails versendet. In einer ersten Prüfung konnte der Versand an uns bekannte Personen nicht festgestellt werden.

Sollten Sie aber eine Spam- oder Phishing-Mail in dieser Zeit von unserer Mailadresse bgst@dptv.de erhalten haben, so geben Sie uns bitte Bescheid. Wir können leider nicht ausschließen, dass der Angreifer vermutlich Einsicht in die dort gespeicherten Mails und der dazugehörigen Mailadressen nehmen konnte.

Welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen?

- * Die Zugangsdaten des Mailservers wurden zurückgesetzt
- * Die Administrationspasswörter wurden zurückgesetzt
- * Der ausgehende Mailverkehr wird dokumentiert
- * Stichprobenhafte Auswertung von Mailprotokollen, um Angriffe zu erkennen

Welche Folgen sind wahrscheinlich für Sie zu erwarten?

- * Spam- und Phishing-Mails von der Adresse bgst@dptv.de
- * Spam- und Phishing-Mails an ihre Mailadressen von anderen Adressen

Welche Gegenmaßnahmen können Sie ergreifen?

- * Halten Sie Ihre Virus-Software aktuell
- * Bei ungewöhnlichen Mails die Bundesgeschäftsstelle kontaktieren

Woran erkennen Sie Spam-Mails?

Der Versand von DPtV Rechnungen erfolgt nur per Post und wenn vereinbart per Mail im PDF-Format, niemals im Word-Format

Informationen zur Erkennung und Umgang mit Phishing-Mails:

https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Risiken/SpamPhishingCo/Phishing/phishing_node.html

<https://www.heise.de/tipps-tricks/Phishing-Mails-erkennen-und-richtig-handeln-3974927.html>

Es war nur der Mail-Account bgst@dptv.de der Bundesgeschäftsstelle von dem Sicherheitsvorfall betroffen, auf andere Daten der DPtV hatten die Angreifer keinen Zugriff.

Wir bemühen uns beständig, unsere IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Wir bitten Sie etwaige entstandene Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bundesgeschäftsstelle

Antwort: Danke an die Kollegin für das Übermitteln. Wie steht der DPtV eigentlich zur Telematik-Infrastruktur?

Telematik: Alle Kosten gedeckt – aber nur ab dem Konnektor

Ist die Antwort auf die Frage der Kollegin Katharina Diergarten:

Lieber Herr Adler,

nach Lesen des heutigen Newsletters möchte ich schnell eine Rückfrage stellen. Ich bin frisch niedergelassen und habe mich noch nicht ausführlich mit der Telematikproblematik (reimt sich so nett) beschäftigt. Frau Jutta und Ursula Thiel hatten in Ihrer Frage etwas von 600 € Kosten Versicherung durch die Telematik gesprochen. Was hat es damit auf sich? Soeben hatte ich mit Hasomed telefoniert, diese sagten, dass alle laufenden Kosten von der KV getragen würden.

Derzeit habe ich wahrscheinlich noch eine Schonfrist, da ich die Praxisräume vermutlich zum 4. Quartal dieses Jahres wechseln muss und zumindest Hasomed da mit mir der Meinung ist, dass es vorher noch keinen Sinn macht zu installieren.

Dann wollte ich nochmal wegen Ihres Buches für Existenzgründer nachfragen. Davon hatten Sie in meiner Antwort auf meine letzte Frage zum Datenschutz (danke für die Antwort!) kurz etwas angedeutet. Oder war damit das Telematikbuch des Netzwerks gemeint? Da meine Weiterbildung und Approbation aufgrund von Elternzeit schon einige Jahre zurückliegen, suche ich ein übersichtliches Werk, um mich mit den seitdem geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen vertraut zu machen.

Viele Grüße aus Würzburg,

Katharina Diergarten

Antwort: Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Das Buch für die Existenzgründer muss ich immer wieder dem Thema Telematik hintenanstellen. Es ist aber schon geschrieben und im Moment bin ich schon bei der Korrektur der Druckfahnen. Was HASOMED Ihnen mitteilt, ist nur die halbe Wahrheit. Die Kosten ab dem Konnektor nach außen, also in die Telematik-Infrastruktur, sind (voraussichtlich) gedeckt. Dazu gehört auch das Kartenlesegerät. Alles, was Sie innerhalb der Praxis brauchen, um sich und ihre Patienten zu schützen, müssen Sie selbst bezahlen. Dazu gehört auch die Antivirensoftware, die jährliche Updates benötigt, sowie die von uns empfohlene Cyberrisk-Versicherung. Denn die Telematik und die Krankenkassen sind erst ab dem Konnektor rechtlich verantwortlich – dies hat die damalige Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Vossdorf 2018 deutlich zu verstehen gegeben. Ferner müssen Sie die monatlichen Kosten für den DSL-Anschluss, den Sie benötigen, damit Ihr Rechner an das Internet angeschlossen wird, selbst

bezahlen. Im günstigsten Fall müssen Sie monatlich mit folgenden Eigenkosten rechnen:

- 50,00 EUR Cyberrisk-Versicherung,
- 20,00 EUR DSL-Anschluss,
- 5,00 EUR Abonnement-Virenschutzprogramm

Damit ergeben sich Gesamtkosten von 75,00 EUR pro Monat. Sollte Ihr Kassenumsatz unter 22.500,00 EUR im Quartal liegen, wäre es wirtschaftlicher, Sie würden auf die Telematik verzichten und die 1 % Honorarkürzung in Kauf nehmen.

Terminservicestellen

Psychotherapie und Dachschaden

Ein kritischer Text u.a. vom Kollegen Stefan Baier

Sehr geehrter Herr Adler,

ich kenne Sie als den Verantwortlichen für das „Kollegennetzwerk“ und erlaube mir, mich in dieser Eigenschaft an Sie zu wenden. In einem meiner Qualitätszirkel war der Ärger von uns Kolleginnen und Kollegen über die neue hessische Verpflichtung, probatorische Sitzungen sowie Akuttherapie über die Terminservicestellen anbieten zu müssen, Anlass, den beigefügten Text zu schreiben (der sich in dieser Fassung an Laien wendet).

Sehen Sie die Möglichkeit bzw. halten Sie's für sinnvoll, den Text über den Kollegennetzwerk Newsletter zu verteilen? Haben Sie Anregungen, welche weiteren „Vertriebswege“ gut funktionieren könnten?

Wie auch immer: über Ihre Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Baier

Antwort: Klare Antwort: Ja, es lohnt sich.

Hier der Link zum Text:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Missstaende_Psychotherapie.pdf

Eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

Klarer Ton – auch in Sachen Terminservicestellen

Kommt von der Kollegin Michaela Unfried:

Lieber Herr Adler!

Herzlichen Dank für Ihre Newsletter in klarem Ton!!!
Und schade, daß manche "klar" mit "scharf" verwechseln ;-))

Möchte eine Information weitergeben:
Angeblich *bekommt die TSS 107.- Euro pro vermitteltem Termin* . . . _
Sehr interessant und evtl. wert, es weiter kund zu tun!

Sonnige Grüße
Michaela Unfried

Antwort: Vielen Dank für Ihre „klare“ Zustimmung. Was die Terminservicestellen anbetrifft, so geht es bei den 107,00 EUR um die verursachten Kosten. Aber es wäre reine Wortklauberei, fakt ist, dass jeder vermittelte Termin die gesetzlichen Krankenkassen 107,00 EUR kostet. Da allerdings 30 % der Termine nicht wahrgenommen werden, müsste die Korrektur lauten, dass jeder erfolgreiche Termin die Versicherten 152,86 EUR kostet.

<https://www.zm-online.de/news/nachrichten/107-euro-pro-termin/>

Fragen zur Therapieplatzvermittlung nach dem Bonner Modell

Hat die Kollegin Sue Kindermann
Lieber Herr Adler,

zu Ihrem Modell der eigenständigen Terminvergabe von uns Therapeuten habe ich folgende Fragen:

1. Wie bringt Ihr die Telefonnummer unter der alle Patienten anrufen sollen, in Umlauf, damit es nicht ein doppelt gemoppeltes Verfahren wird?
2. Können wir Interessierte einen Einblick in den online Kalender bekommen, um zu sehen, wie er aussieht und funktioniert?
3. Ist es richtig, dass dann alle teilnehmenden Kollegen ihre Sprechstunde (telefonisch) auf den gleichen Termin verlegen?
4. Können die teilnehmenden Kollegen, die freien Sitzungen der anderen einsehen oder nur die eigenen?
5. Sind die freien Termine, die man melden kann nur für probatorische oder auch für die Sprechstunde?

Meine Kollegen wünschen sich von mir eine Vorstellung des Modells, daher bräuchte ich die Klärung folgender Fragen und evt. einen Kurzeinblick in den online Kalender.

Beste Grüße

Sue Kindermann

Antwort: Vielen Dank für Ihre Anfragen. Hier die Antworten:

1. Die Rufnummer kann bei der zuständigen KV als Nummer für die telefonische Erreichbarkeit gemeldet werden. Darüber hinaus kann sie auch noch auf der Praxis-Homepage veröffentlicht werden. Im Moment machen wir noch keine „Werbung“ für die Nummern, weil dies falsche Erwartungen wecken würde. Sobald ein flächendeckendes Angebot verwirklicht ist, bei dem möglichst viele Kolleginnen und Kollegen teilnehmen, wird die Nummer auch bei Ärzten Beratungsstellen usw. veröffentlicht. An aktive Werbung ist allerdings nicht gedacht und dabei soll es auch bleiben.

2. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir natürlich keinen Einblick in die Kalender einzelner Kollegen gewähren. Wir werden aber dem Wunsch entsprechen und einen „Probetherapeuten“ einrichten und hierzu einen entsprechenden Link versenden. Ein wichtiger Hinweis: Die Patienten haben keinen Zugriff auf den Kalender. Die Terminvergabe erfolgt stets telefonisch und persönlich. Zunächst wird ein Patient nach seinen Symptomen befragt, dann wird eine geeignete Therapiemethode ausgesucht und dem Patienten anschließend freie Therapieplätze bei entsprechenden Therapeuten angeboten.

3. Die telefonische Erreichbarkeit kann nicht frei gewählt werden, da dies einen zu hohen personellen Aufwand bedeuten würde. Wir verteilen diese nach regionalen Gesichtspunkten, damit die Telefonassistenten (alles ausgebildete Psychologen) nicht völlig überlastet werden. Eine freie Wahl hat man nicht – warum auch?

4. Selbstverständlich können nur die eigenen Termine eingesehen werden.

5. Das bleibt Ihnen ganz überlassen. Sie können online selber eingeben, ob Sie Patienten für die Sprechstunde, die Probatorik usw. suchen.

Wir arbeiten fieberhaft daran, die Datenbank jetzt so umzustellen, dass sie einem größeren Kreis zur Verfügung stehen kann. Aber auch die besten Programmierer können nicht hexen. Danach werden wir selbstverständlich auch noch Termine machen, wo wir dieses Modell vorstellen. Wie wir das genau machen, wissen wir noch nicht. Vielleicht an größeren Orten, live oder auch per Webinar.

Zukunft der Therapie

Ist die Ökonomisierung des Gesundheitswesens noch aufzuhalten?

Fragt sich der Kollege Thomas Stark-Völz :

Herzlichen Dank für Ihre aufwendige, engagierte und auch kontroverse Arbeit, die hoffentlich auch zu Lösungen führen wird. Ich bin immer wieder entsetzt, wie weit sich die Ökonomisierung des Gesundheitswesens in Deutschland durchgesetzt hat. Noch in den 80-er Jahren waren wir fest davon überzeugt, dass wir das verhindern werden. In diesem Punkt waren sich ärztliche und psychologische Leistungserbringer damals auch sehr einig. Ich begrüße deshalb auch Ihre Arbeit besonders, weil sie keine Spaltung zwischen uns Leistungserbringern zulässt.

Herzlichen Dank und weiter gute Kraft und einen hohen Wirkungsgrad

H. Stark-Völz

Antwort: Lieber Kollege Stark-Völz. Vielen Dank für diese Anerkennung. Der „hohe Wirkungsgrad“ zeigt mir auch, dass wir jetzt aus dem „Dornröschen-Schlaf“ erwacht sind und beginnen, uns zu mobilisieren. Eigentlich auch eine ganz gute Aufbruchstimmung, um uns zu positionieren, näher zusammenzurücken und mit vereinten Kräften nicht nur Angriffe abzuwehren, sondern wünschenswerterweise vielleicht auch noch eigene Ideen und Reformen auf den Weg bringen zu können.

Datenschutz

Datenschutzerklärung auch für Psychotherapeuten-Suchmaschine erforderlich?

Fragt sich der Kollege Markus von Münchhofen:

Liebe Kolleginnen u. Kollegen,

erst seit kurzem bin ich über Internet auf Eure Arbeit gestoßen, die mich bestärkt in meiner eigenen, sehr ablehnenden Haltung zu ‚Telematik.‘ Eben bin ich dabei, Eure Infos über die Datenschutzerklärung (im Internet) durchzulesen. Hierbei stellt sich für mich folgende Frage. Ich besitze keine Internet-Seite, die ich ‚willentlich‘ erstellt habe; es existieren aber eine Handvoll Sites, die, wie auch immer, ins Internet gelangten. Da gibt es meine (allerdings im Nachhinein korrigierte) Seite im Rahmen der Psychotherapeuten-Suchmaschine der Berliner KV oder auch eine von Google generierte Seite, und dann noch irgendwelche ‚Trittbrettfahrer‘-Sites, auf denen ich erscheine, ohne, dass ich mich jemals aktiv darum bemüht hätte. Gelten für diese Einträge auch die Bestimmungen zur Datenschutzverordnung (mit all den Risiken und Nebenwirkungen), so wie sie in Eurer Anleitung beschrieben werden? Es

kommen auch immer wieder neue anonyme ‚Dienstleister‘ im Internet hinzu, die Daten ohne eigene Zustimmung anbieten, deren Website man selbst gar nicht verändern kann. Wie soll man damit bezüglich Datenschutzverordnung umgehen bzw. letztlich den Überblick behalten?

Über eine kurze Info würde ich mich sehr freuen.

Alles Gute und schöne Grüße aus Berlin

von

Markus von Münchhofen

Antwort: Vielen Dank für diese Frage. Grundsätzlich gilt: Wer eine Webseite betreibt, ist auch für den Datenschutz und die entsprechende Datenschutzerklärung verantwortlich. Im Einzelfall kann es sein, dass bei Anbietern, die die Möglichkeit einer eigenen Webseite in einem größeren Verzeichnis ermöglichen, derjenige, der den Eintrag selbst macht bzw. die Webseite hier anlegt, auch für den Datenschutz und die Datenschutzerklärung verantwortlich ist. Stehen Sie nur in einem Verzeichnis mit Ihrem Namen, Ihren Leistungsdaten und Ihrer Adresse usw. drin, ist der Anbieter des Verzeichnisses für den Datenschutz und die Datenschutzerklärung verantwortlich. Wenn Sie aber eine eigene Webseite auf der Seite dieses Anbieters erstellen – und das gilt auch für eine sogenannte „Visitenkarte“, müssen Sie im Zweifel auch eine eigene Datenschutzerklärung abgeben. Ich würde Ihnen dies schon aus Gründen der Sicherheit empfehlen, da Sie ansonsten eine Abmahnung von sogenannten Abmahnanwälten oder eine Geldbuße durch den Datenschutzbeauftragten riskieren. Vergessen Sie bitte auch nicht, ein Impressum zu machen. Bietet das Verzeichnis, auf dem Sie die Webseite selbst erstellen nicht die Möglichkeit an, eine Datenschutzerklärung und ein Impressum einzustellen, würde ich folgendes empfehlen:

- Schreiben Sie den Anbieter an und machen Sie ihn darauf aufmerksam, dass es Ihnen nicht möglich war, ein ordnungsgemäßes Impressum und eine ordnungsgemäße Datenschutzerklärung einzustellen.

- Stellen Sie die Texte zum Impressum und zur Datenschutzerklärung an das Ende Ihrer Webseite und versehen Sie diese mit den entsprechenden Überschriften. Oben oder am Ende des Textes würde ich eine Art Inhaltsverzeichnis anlegen. Jetzt wird es ein wenig kompliziert: Sie sollten einen sogenannten Anker anlegen, das ist so etwas wie ein Link – nur das dieser auf eine Stelle in Ihrem Text hinweist. Hierzu mögen Sie allerdings HTML-Kenntnisse benötigen. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie diese nicht besitzen und vermutlich auch keine Lust haben, sich diese anzueignen. Das kann auch niemand von Ihnen verlangen. Schreiben Sie dazu auch den Anbieter des Verzeichnisses an und bitten ihn, die entsprechenden Anker zu setzen.

Wer ohne Ihre „Zustimmung“ Daten übernimmt, handelt natürlich eigenverantwortlich. Leider – aber auch ein bisschen zum Glück – braucht der

Anbieter eines Arztverzeichnisses oder Psychotherapeuten-Verzeichnisses nicht Ihre Zustimmung dafür, da er gesetzlich dazu verpflichtet ist, alle Behandler kostenlos aufzunehmen. Der Vorteil ist, dass man nicht „ausgeschlossen“ werden kann bzw. gezwungen werden kann, einen Eintrag zu kaufen. Der Nachteil ist, dass man der Veröffentlichung nicht widersprechen kann. Es gibt immer mehr Anbieter für solche Verzeichnisse, von denen einige auch unseriös sind. Wir können die weiße Liste empfehlen, weil es dort auch keine Bewertungen für Psychotherapeuten gibt und man auch keine „Premium-Einträge“ kaufen kann, die einem sicherstellen, nur gute Bewertungen zu bekommen. Und wir möchten auf eine Eigeninitiative des Kollegen Stefan Paffrath hinweisen, der in jahrelanger, mühsamer Kleinarbeit ein sehr anspruchsvolles Verzeichnis angelegt hat (Psychotherapeutensuche.de).

<https://www.weisse-liste.de/de/>
<https://www.psychotherapeutensuche.de>

Vorsicht Betrugsmasche

Viele bekommen in letzter Zeit eine E-Mail mit folgendem Text:

„Your account is being used by another person

Hi!

As you may have noticed, I sent you an email from your account.
This means that I have full access to your account: At the time of hacking your account (XXXXX.de) had this password: XXXXXX

You can say: this is my, but old password!
Or: I can change my password at any time!

Of course! You will be right,
but the fact is that when you change the password, my malicious code every time saved a new one!

I've been watching you for a few months now.
But the fact... „

Empfehlung: Häufig stimmen die Passwörter tatsächlich mit den eigenen überein. Aber: der Account ist nicht von dem Betrüger, der ihn geschrieben hat, gehackt worden, sondern von unbekanntem anderen. Die Betrüger bekommen diese Passwörter aus Datenbanken, die im Darknet zugänglich sind. Insgesamt sind zuletzt 8,1 Milliarden Online-Kunden gehackt worden (wir berichteten im Newsletter vom 08.02.2019). Sollte das Passwort, das der Hacker geschrieben hat, tatsächlich Ihr

eigenes sein, so sollten Sie dieses direkt ändern. Zur Sicherheit veröffentlichen wir noch einmal die Prüfseite, auf der man überprüfen kann, ob sein eigenes Passwort gehackt wurde.

Ansonsten gilt: einfach löschen und nicht ärgern!

Prüfseite:

<https://sec.hpi.de/ilc/search?lang=de>

Abrechnungsfragen

Dürfen Master-Absolventen ohne abgeschlossene Therapieausbildung in psychotherapeutischer Praxis eingestellt werden?

Fragt sich die Kollegin Sabine Arnold:

Sehr geehrter Herr Dr. Adler,

vielen Dank für Ihr unermüdliches Engagement.

Ich habe eine Frage an Sie bzw. das Kollegennetzwerk: Wissen Sie, in wieweit man einen Absolventen nach Psychologiestudium mit Master-Abschluß - aber noch ohne abgeschlossene Therapieausbildung- in einer Praxis für Psychotherapie anstellen könnte? Immerhin dürfen ja Absolventen in Kliniken und Reha-Einrichtungen selbständig mit Patienten arbeiten.

Gibt es hierzu Erfahrungen im Netzwerk?

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße, S. Arnold

Antwort: Natürlich dürfen Sie Psychologen mit Masterabschluss in einer psychotherapeutischen Praxis einstellen. Die gilt auch für Psychologen mit Bachelor-Abschluss. Allerdings regelt das Psychotherapeuten-Gesetz ganz klar: Behandeln dürfen Sie nicht – Sie haben schließlich keine Approbation. In diesem Status dürfen Sie lediglich „delegierbare Arbeiten“ ausführen. Also zum Beispiel Testverfahren, die Erhebung der Anamnese, die Aufklärung über die Therapie usw. Befindet sich der Masterabsolvent in psychotherapeutischer Ausbildung, darf er natürlich unter Supervision Therapien in Ihrer Praxis durchführen. Ärztliche Psychotherapeuten haben noch einen Bonus: Sie dürfen den Psychologen als Weiterbildungsassistenten einstellen und damit seine erbrachten Leistungen abrechnen. Das gibt es in einigen KV-Bezirken auch für psychologische Psychotherapeuten – ich kann allerdings nicht genau sagen, in welchen dies gilt, in Nordrhein auf jeden Fall nicht.

Vielleicht haben andere Kolleginnen und Kollegen auch noch andere Ideen zu dem Thema.

Gibt es eine Sorgfaltspflicht der KV?

Sehr geehrter Herr Adler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit Widersprüchen zur Honorarabrechnung und möglichen Nachvergütungen gehen die Kassenärztlichen Vereinigungen sehr unterschiedlich um. Von der KV-SH wurden Widersprüche aus den Jahren 2003 bis 2010 bis heute ruhen gelassen, während neuere Widersprüche kurz vor der Nachvergütung rechtskräftig abgelehnt wurden. Das perfide daran ist, dass man als Betroffener gar nicht mehr mitbekommt, dass man ein Recht auf Nachzahlung hätte und Kolleginnen und Kollegen anderer Regionen möglicherweise Nachzahlungen erhalten. Das gleicht einer Lotterie, bei der die Nieten gezielt verteilt werden.

Wird zum Nachteil der Psychologischen Psychotherapeuten abgerechnet? Zumindest scheint es in Schleswig-Holstein so zu sein. Bei der Verteilung der Nachvergütungen wurden nur die Quartale berücksichtigt, deren Widersprüche noch rechtswirksam waren -also noch ruhten. Kurz vor der Auszahlung abgelehnte Widersprüche wurden bei der Nachzahlung nicht berücksichtigt, weil diese rechtskräftig waren und keine Klage eingereicht wurde. War das Kalkül der KV? Hat die KV mit diesem Schachzug Millionen gespart?

Bei mir wurden die meisten Quartale von 1-2011 bis 1-2015 am 17.12.2014 sowie 14.01.2015 vor Nachzahlungsausüttung in 2016 rechtswirksam abgelehnt. Ich vermute, dass der KV-SH zum Zeitpunkt der Bescheide, die für diese Quartale zu erwartende Nachzahlung bekannt war. Ich habe Klage eingereicht, da ich die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung bezweifle. Mit welcher Logik werden Widersprüche über mehr als 10 Jahre ruhen gelassen und aktuelle abgelehnt? Warum wurden nicht erst die Widersprüche aus 2003 bis 2010 beschieden? Sind die lächerlichen Nachzahlungen für 2007 Ablenkungsmanöver? Die KV hat zum Nachteil der Psychotherapeuten gehandelt. Ist das nur bei einigen wenigen in Schleswig-Holstein geschehen oder hat das System?

Wie wurden bzw. werden bei Ihnen Ablehnungsbescheide für die Widersprüche verschickt? Haben Sie noch ruhende Widersprüche? Müssen wir zukünftig in regelmäßigen kurzen Abständen klagen einreichen um überhaupt ernstgenommen zu werden?

Kämpferische Grüße
Dr. Klaus Witt

Dr. phil. Klaus Witt
Diplom-Psychologe

Antwort: Vielen Dank für die Nachfrage. Sie schreiben, dass Sie bereits Klage eingeleitet haben. Arbeiten Sie mit einem Rechtsanwalt zusammen? Und dann auch noch die Frage an die anderen Kolleginnen und Kollegen: Wer hat ebenfalls Klage erhoben? Mein Vorschlag wäre nämlich, dass wir uns zusammentun und einen auf

diese Fragen spezialisierten Fachanwalt engagieren, der dann eine Musterklage durchführen könnte.

Gruppentherapieabrechnung und Ausfallhonorar

Hierzu hat die Kollegin Elke Barzynski Fragen:

Sehr geehrter Herr Adler,

ich habe eine Frage zur Abrechnung der Gruppe:

Wenn normalerweise 6 Pat. zur Gruppe gehören und ein Pat. fehlt, rechne ich dann die teilnehmenden 5 Pat. mit der Ziffer 35536 (weil ja 6 Pat. zur Gruppe gehören) oder mit 35535 (weil ja nur 5 Pat. anwesend waren) ab?

Bei der Ziffer 35536 bekomme ich bei einer Gesamtgruppengröße von 6 Teilnehmern nur 5x mein Honorar, so dass ein Bereitstellungshonorar für die fehlende Person einen Ausgleich schafft. Das ist OK!

Bei der Ziffer 35535 bekomme ich ja für jede der 5 anwesenden Personen etwas mehr Honorar, so dass ein Fehlen des 6. Pat., zumindest finanziell, ausgeglichen wäre. Kann ich dann von der fehlenden Person überhaupt noch ein Bereitstellungshonorar einfordern?

Also: Wie muss ich bei einer Gruppengröße von 6 Pat. abrechnen, wenn 1 Pat. fehlt?

1. 5x die Ziffer 35536 plus 1x Bereitstellungshonorar oder
2. 5x die Ziffer 35535 und kein Bereitstellungshonorar des fehlenden Pat.?

Ich bin Ihnen schon jetzt sehr dankbar für eine klärende Antwort.

Mit vielen Grüßen

Elke Barzynski

Antwort: Danke für die Anfrage.

1 ist richtig! Die letzte Zahl drückt immer die Anzahl der Teilnehmer einer Sitzung aus. Dabei spielt es keine Rolle, wie sie versichert sind oder ob einige Selbstzahler dabei sind. Also 5 Teilnehmer= 35535. Oder bei gemischter Gruppe, z.B. 3 Kassenpatienten, 3 Private=
3 X EBM 35536 und 3 x 864 GOP

Minimum ist 3 Teilnehmer, Maximum 9. Sind nur 2 Teilnehmer dabei, wäre denkbar, 2 Einzelsitzungen abzurechnen. Pro Kontingent stehen in der Gruppe jedem Teilnehmer 10% Einzelsitzungen ohne Antrag zu. Das gilt nicht bei Kombibehandlungen.

Ausfall: Der beträgt in der Regel durchschnittlich 33 € pro Teilnehmer, allerdings nur

für TP und PA.

Einen Ausfallrechner habe ich vor 2 Jahren entwickelt. Sie können ihn hier herunterladen:

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

[http://www.kollegennetzwerk-](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

[psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Schlußbemerkung: Wir hatten schon angeregt, das Gutachterverfahren zu vereinfachen und die Anträge für Gruppen deutlich zu vereinfachen oder ganz abzuschaffen.

Bitten, Hilfeersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

Befremdliche Anfrage

bekam die Kollegin Grit Kirchner:

... ich finde dieses Anschreiben befremdend... haben Sie Ähnliches in anderen Bundesländern ebenfalls erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Grit Kirchner , München

„Sehr geehrte Frau Kirchner,

ich bin wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Psychiatrie II der Universität Ulm und bin auf Ihre Praxis im Rahmen des Projektes „IMPPETUS“ aufmerksam geworden.

Im Projekt IMPPETUS, das derzeit an der Universität Ulm durchgeführt wird, untersuchen wir die aktuelle psychosoziale Versorgung von Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen. Dazu erfassen wir das Versorgungsangebot in Schwaben und Oberbayern um zu sehen, inwieweit das derzeitige Versorgungsangebot der S3 „Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren

psychischen Erkrankungen“ entspricht. Um ein möglichst vollständiges Bild des Versorgungsangebotes der Regionen Schwaben und Oberbayern abbilden zu können, verwenden wir das Erhebungsinstrument „ESMS“ (European Service Mapping Schedule), welches eine strukturierte Bestandsaufnahme von Versorgungsdiensten in einem begrenzten Einzugsgebiet ermöglicht. Gegen Ende des Projektes möchten wir für die jeweiligen Versorgungsregionen eine Übersicht über alle Anbieter erstellen, dass Anbietern und Patienten als Wegweiser helfen soll, entsprechende Versorgungsangebote zu identifizieren.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung. Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie Ihre Praxis in dem beigefügten Formular einordnen würden und uns das Ergebnis bis zum 12.03.2019 zurücksenden könnten.

Eine Beschreibung des IMPPETUS-Projektes sowie eine Erläuterung zum Ausfüllen des ESMS finden Sie ebenfalls im Anhang.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Mithilfe. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Personen. Bei auftretenden Fragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen
Ursula Nägele“*

Antwort: Liebe Kollegin Kirchner, vielen Dank für Ihre Mitteilung. Leider kann ich dazu wenig sagen – **aber vielleicht haben die anderen Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen oder wissen, worum es geht.**

Krankenkasse treibt Patienten in die Enge

So empfindet die Kollegin Dagmar Rellensmann merkwürdige Anrufe bei Patienten:

Liebes Kollegennetzwerk,

Ich wende mich mit einem Anliegen an alle Kollegen, das außerhalb der Telematik liegt, an der ich mich nicht beteiligen werde.

Viele meiner Patienten, die aufgrund ihrer schwerwiegenden Erkrankungen arbeitsunfähig sind, bekommen von ihren Krankenkassen oft unverschämte Anrufe mit sie sehr in die Enge treibenden und ihren Gesundheitszustand verschlechternden Fragen und Behauptungen.

Dies untergräbt auch die therapeutischen Anliegen, da wir dann ständig mit Kriseninterventionen beschäftigt sind.

Deshalb mache ich alle arbeitsunfähigen Patienten darauf aufmerksam und informiere sie, dass sie auf solche Anrufe nicht reagieren müssen, sondern nur auf schriftliche Anfragen der Kassen und dann auch nur schriftlich. Meist klappt das gut, aber manche Kassenmitarbeiter verfolgen die Patienten bis ins Wochenende auf deren (geheimer) Handynummer.

Ich hab in Einzelfällen auch die Kassen selbst darauf hingewiesen, solches Verhalten zu unterlassen, nicht immer mit Erfolg und ich war diesen Anrufen (die ohne gesetzliche Grundlage erfolgen) auch selbst schon bei einer akuten somatischen Erkrankung ausgesetzt

Und könnte die Geschicklichkeit des unter Druck Setzens im geschwächten Zustand am eigenen Leibe erleben.

Jetzt habe ich von einem schwer depressiven Patienten, der direkt vor der Klinikeinweisung steht, folgende Ansage auf seinem AB gehört (ohne sich vorzustellen, nur diese Worte):

„Hallo Herr S., ich wollte mal testen, ob sie auch brav zuhause sind, aber das ist ja leider nicht der Fall. Ja. Ich hoffe es ist was Wichtiges, was sie aus dem Haus kriechend gelassen hat.“

(Ich habe die aufgenommene Kopie davon).
In diesem Fall von der TK!

Dies hat ihn sehr erschüttert.

Er selbst traut sich im Augenblick nicht dagegen vorzugehen, und bevor ich dies wieder als Einzelkämpferin tue, wollte ich nachfragen, ob es da ev. eine größere gemeinsame Aktion unter Kollegen gibt.

Über eine Weiterleitung wäre ich froh, auch meine Mail Adresse können Sie gern weitergeben.

Danke für Ihre Arbeit,
herzliche Grüße,
Dagmar Rellensmann
dagmar.rellens@t-online.de

Antwort: Vielen Dank für Ihre Mitteilung und die Anerkennung unserer Arbeit. Davon hören wir öfters und hier zeigt sich einmal wieder deutlich, dass es um das Einsparen von Kosten geht. Wir müssen Patienten hier stützen, so wie Sie es machen. Vielleicht können andere Kolleginnen und Kollegen auch Ihre Erfahrungen noch mitteilen.

Erziehung durch Krankenkasse

Rückmeldung zum Thema "Erziehung durch die Krankenkasse":
ich mache eben diese Erfahrung auch, seit ca. Dezember 2018, bisher ausschliesslich durch die Techniker Krankenkasse!

Dr. Jutta Jancso
Ärztin, Psychotherapeutin
Antwort: Danke für die Mitteilung

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

Hinweis auf Beendigung der Psychotherapie auf Bewilligungsbescheiden

Replik von der Kollegin Claudia Falk:

Sehr geehrte Kollegin,

ich würde mich sehr unwohl fühlen, wenn das Netzwerk in eine Empörungsmentalität abdriftet, die ich persönlich eher etwas peinlich und kleinlich finde. Inhaltlich sind wir ohnehin gezwungen, uns mit der eben nicht trennscharfen Linie des Therapieendes auseinanderzusetzen. Und in unserer völlig überbürokratisierten Welt werden wir auf alles Mögliche hingewiesen.

Mit kollegialen Grüßen
Claudia Falk, Unna

Antwort: Danke für die Replik. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: weniger Bürokratie schafft Ressourcen. Und bisher war der bürokratische Aufwand einer psychotherapeutischen Praxis auch sehr schlank!

Trojaner und Virenbefall trotz Konnektor – was tun?

Nachtrag vom Kollegen Norman Reim:

Sehr geehrter Herr Kollege Adler,

auch von mir herzlichen Dank für Ihre intensiven Recherche-, Aufklärungs- und Informationsbemühungen, die dieses Netzwerk erst möglich machen. Und Bewunderung für Ihren reichen Kenntnisstand weit über psychologische Themen hinaus.

Eine kurze Mitteilung zur Telematik, nachdem ich mit der KV RLP sowie mit der LPK RLP telefoniert habe:

(A) KV

1. In meinem Telefonat mit dem KV-Mitarbeiter musste dieser nach einiger Diskussion einsehen, dass es **im Internet** trotz "Sicherheitszertifikat" **keine Sicherheit** gibt.
2. Wir wären **rechtlich aber nur bis zum Konnektor verantwortlich**, alles was danach abgegriffen wird, läge nicht in unserer Verantwortung. (Frage: Braucht es dann eine **Cyberschutzversicherung**?)
3. Von dem Plan, dass Gesundheitsdaten auf von privaten Unternehmen verwalteten Clouds gespeichert werden sollten wollte er nichts wissen (dieser Plan kam neulich in einem ARD Beitrag zur Sprache).
4. Die **Finanzierung gibt es auch noch, wenn man sich später als zum Stichtag anschließen lässt**. Einzige "Strafe" ist das eine Prozent Honorarabzug!
5. Zum Jahresende sollen **nur noch verschlüsselte Daten** auf den Versichertenkarten sein, die **nur von neuer Hardware** ausgelesen werden.

Für mich, ein klarer Grund, **abzuwarten**. Denn **nur, wenn wir nicht angeschlossen sind, können wir Widerstand gegen weitere Schritte leisten**. Und die KV muss sich das mit der Hardware nochmal überlegen.

(B) LPK

Die rheinland-pfälzische **Psychotherapeutenkammer hält sich völlig raus!!!** Sie hätten die Verantwortung dafür völlig **"aus der Hand gegeben"**! Wie kann das sein??? Hat sie uns diesen Unsinn nicht mit eingebrockt? Wurde sie dazu nicht

gehört? Hat sie das nicht mitgemacht? Wissen Sie etwas darüber, lieber Herr Kollege?

Ich habe mich nach dem Telefonat gefragt, wie die Entscheidung zur Telematik eigentlich zu Stande kam. Der Herr von PsychPrax aus dem letzten oder vorletzten Newsletter, den ich durchaus als sachlich, differenziert und freundlich erlebte, sagte ja, man hätte schon viel früher intervenieren müssen, das sei ja alles schon lange geplant. Ich habe jedenfalls erst von der Telematik erfahren, als es darum ging, dass wir das umsetzen müssen. Wer von unseren Berufsvertretern wurde denn dazu befragt und darüber informiert, bevor es in Gesetz gegossen wurde? Ist da **überhaupt ein irgendwie nur ansatzweise demokratieähnlicher Prozess vorausgegangen?**

Und noch ein Gedanke: Beim Plastikmüll setzt man sich mit der Industrie zusammen und handelt eine "**freiwillige Selbstverpflichtung**" aus, die man dann stolz als Verhandlungsergebnis vor der Kamera präsentiert. (Den Erfolg solcher Selbstverpflichtungen sieht man ja in der Autoindustrie, wo die Selbstverpflichtung zur Abgasreduktion zu riesigen SUV-Flotten und Betrugsskandalen geführt hat!). HÄTTE man mit uns gesprochen, HÄTTEN wir dann auch nur ein "Selbstverpflichtung" zur Telematik? (Was defacto ein Freibrief ist, zu machen, was man will, weil vom Gesetzgeber dann ja nix droht.)

Mit besten kollegialen Grüßen

Dipl. Psych. Norman Reim
Psychologischer Psychotherapeut

Antwort: Vielen Dank, Sie bringen es auf den Punkt: Verantwortungs-Hopping ist gefragt. Aber warum sollten wir den schwarzen Peter freiwillig nehmen?

Altes Lex Lütz fällt, neues kommt! Spahn will psychotherapeutische Versorgung gesondert (großes „Lex Lütz“) regeln

Replik des Kollegen Johannes Büttner:

Lieber Herr Adler,

aus aktuellem Anlass ("Lex Lütz 2.0") und weil ich das bvvp- und psyprax-bashing in den letzten Newslettern zumindest schwierig finde:

1) "Lex Lütz 2.0": laut n-tv sagt Spahn, unsere Sorgen seien unbegründet. Sie haben sicher den Gesetzentwurf gelesen: ist das tatsächlich so? Der bvvp hat hier mit der Petition ja durchaus etwas bewegt, das wurde im Newsletter auch anerkannt. Nachdem ich schon bisher jemand bin, dem eine gute Versorgung der Patienten wichtig ist und auch notwendige komplexe Therapien vernetzt hätte ich nichts dagegegen, wenn ich für diese bisher quasi unentgeltliche Arbeit in Zukunft etwas bezahlt bekomme.

<https://www.n-tv.de/politik/Psychotherapeuten-erhalten-Studiengang->

[article20878903.html](#)

2) Telematik: es ist problematisch hier diejenigen an den Pranger zu stellen, die nur ihre Arbeit machen: wenn die KV Bayern nun in der Umsetzung der Gesetzesvorgabe ein einfaches Blatt verschickt mit dem ich angeben muss ob ich mitmache oder nicht ist das für mich noch lange nicht Druck ausüben. Ich schicke halt das Blatt einfach nicht zurück.

Auch wenn diejenigen sich hier nicht melden: es gibt Kolleginnen und Kollegen die sich an die Telematik anschliessen. Wie den Äußerungen von Herrn Flohrschütz zu entnehmen ist, gehört er auch nicht zu den glühenden Verfechtern der TI. Als Anbieter der wohl meist genutzten Praxissoftware muß er hier aber die Technik anbieten. Ich drücke ihm die Daumen, daß er betriebswirtschaftlich dann zumindest nicht draufzahlt (was derzeit nicht unwahrscheinlich erscheint). Wenn der bvvp hier nicht zur Speerspitze der Verweigerer zählt finde ich das noch nicht extrem tragisch.

3) Vergütung: gänzlich unverständlich finde ich die Äußerung eines Kollegen in einem der vorigen Newsletter, der den bvvp für die niedrige Honorierung im PT-Bereich insgesamt verantwortlich macht. Ich habe mich gerade deswegen für eine Mitgliedschaft im bvvp (in der Auswahl unter mehreren Verbänden) entschieden, weil hier diese Frage am aktivsten, auch mit Klagen und aktuell bis vor das Verfassungsgericht, vorangebracht wird und uns schon etliche Nachzahlungen eingebracht hat (auch wenn diese sicher höher hätten sein dürfen, aber das ist sicher nicht dem bvvp anzulasten).

viele Grüße

Johannes Büttner

Antwort: Danke für die offenen Worte! Ich bleibe bei meiner Meinung: Herr Florschütz handelt nicht selbstlos – Herr Spahn nicht im Sinne der Patienten.

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Ein halber Sitz ärztliche PT (TP) in München abzugeben

Ich hätte meinen halben KV Sitz ärztliche PT / TP in München Stadt abzugeben. Freue mich wenn Sie dies in den nächsten Newslettern abbilden.

Danke und Gruß

Ihr

Georg Metz
Allgemeinarzt & Psychotherapeut
georg-metz@gmx.de

MitarbeiterIn für VT-Praxis in Wiehl gesucht.

Oberbergischer Kreis / 51674 Wiehl:

MitarbeiterIn für VT-Praxis gesucht. Freiberufliche Vertretung oder Jobsharing in BAG (Umfang: ½ Kassensitz; perspektivisch ist eine Übernahme des ½ Sitzes möglich). Kontaktaufnahme bitte über: praxis@anke-salzer.de

Dipl.-Psych. Anke Salzer
Psychologische Psychotherapeutin

Ein halber Sitz in Pforzheim abzugeben

Sehr geehrter Herr Adler,
vielen Dank für die viele Arbeit, die vielen Anregungen, Informationen und klaren Worte, vielen Dank für Ihren Einsatz.
Ich habe zum 1.10.19 einen hälftigen Kassensitz in Pforzheim abzugeben und bitte um Weiterleitung dieser Information in den newsletter.

Herzlichen Dank und stärkende Grüße,
Anja Theilkuhl

Tel: 07231 415693
praxis.theilkuhl@t-online.de

Danke für die Anerkennung!

GESUCHT: APPROBIERTE/R KINDER- UND JUGENDLICHEN-PSYCHOTHERAPEUT/IN

Ich führe eine kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische Praxis in Frankfurt am Main.

Ab 1. APRIL 2019 suche ich eine/n approbierte/n Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in (- **analytisch, tiefenpsychologisch oder verhaltenstherapeutisch fundiert** -)

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr
- Dokumentation, Berichterstellung & Therapieantragsverfahren
- Teilnahmen an Teamsitzungen & Supervision

Wir legen großen Wert auf Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ein gutes Arbeitsklima, welches durch partnerschaftlichen Umgang zwischen den Praxismitarbeitern gekennzeichnet ist. **Vollzeit, Festanstellung und unbefristet!**

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen incl.

Gehaltsvorstellungen - gerne auch per Mail - an:

PRAXIS WINGES & KOLLEGEN

z. Hd. Johannes J. Winges
Kettenhofweg 92
60325 Frankfurt am Main

Email: bewerbung@winges.net

Praxisraum in Würzburg gesucht

Ich suche ab Herbst (z.B. 1.10. oder 1.11.) einen Praxisraum in Würzburg. Gerne in einer bestehenden Praxis mit netten Kollegen. Ich bin Psychologische Psychotherapeutin für TP und Psychoanalyse mit halbem Kassensitz. Vielleicht weiß jemand, dass irgendwo ein Raum frei wird, oder will sich selbst neue Räume suchen und mit mir gemeinsam Räume anmieten? Kontakt bitte unter psychotherapie@diergarten.net.

Viele Grüße aus Würzburg,

Katharina Diergarten

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

Telematik-Informationen für Patienten:

Als Word-Dateien:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

[http://www.kollegennetzwerk-](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

[psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

21.03.19, 16.05.19, 27.06.19, 05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de